



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt und Energie**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Mittwoch, 02.09.2020**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:50 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brormann

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Peter Haferkemper
Herr Peter Hellweg ab TOP 8.1
Herr Thomas Lange
Herr Sven Lilge Vertretung für Herrn Sibbing
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Frau Maria Mittelbach
Herr Uwe Opitz
Herr Holger Post
Herr Werner Pötter Vertretung für Frau Krause
Herr Holger Schramm
Herr Oliver Seifert Vertretung für Frau Nordhus
Herr Peter Sonneborn
Herr Siegfried Uthmann ab TOP 8.1
Herr Steffen Vollenkemper
Herr Martin Wilke ab TOP 5 bis Mitte TOP 5
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Dirk Austermann
Herr Reinhold Becker

Frau Stefanie Gröne
Herr André Leson

Schriftführerin

Frau Lea Austermann

Gäste

Frau Haunhorst
Herr Olaf Timm

"Die Glocke"
nts Ingenieurgesellschaft mbH

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Hiltrud Krause
Herr Ludger Lücke
Frau Anna Gertrud Nordhus
Herr Wolfgang Sibbing

Vertretung: Herr Werner Pötter
keine Vertretung
Vertretung: Herr Oliver Seifert
Vertretung: Herr Sven Lilge

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019
3. Vorstellung der Ergebnisse aus dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität (Radverkehrskonzept)
Vorlage: M 2020/610/4541
4. Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung LED
Vorlage: B 2020/661/4504
5. Einführung eines Sammelsystems für Laub von kommunalem Baumbestand
Vorlage: B 2020/610/4615
6. Weiteres Vorgehen zum Klimavorbehalt
Vorlage: B 2020/610/4542
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
Vorlage: B 2019/011/4467/1
8. Verschiedenes
 - 8.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.2. Anfragen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019 zur Kenntnis.

3. Vorstellung der Ergebnisse aus dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität (Radverkehrskonzept) Vorlage: M 2020/610/4541

Herr Timm von der nts Ingenieurgesellschaft mbH stellt mithilfe einer Präsentation die Ergebnisse aus dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität vor. Das Konzept wurde den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt. Die Präsentation ist dem Protokoll im Anhang beigefügt. Zu dem Vortrag ergeben sich im Anschluss Fragen aus der Politik.

Herr Zummersch möchte wissen, was es genau mit der Empfehlung der Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr auf sich hat.

Herr Timm von nts antwortet, dass es laut dem Regelwerk zulässig ist, gewisse Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und erläutert, dass die Bahnhofstraße in Oelde ein solches Beispiel sei.

Daraufhin erklärt Herr Leson, dass es schon vor einem Jahr in der Diskussion war, diverse Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und diese Möglichkeit durch das Ordnungsamt und die Polizei geprüft wurden. Dies sei aus Sicherheitsgründen in diversen Straßen jedoch abgelehnt worden. Im Bereich der Ruggestraße beispielsweise würde durch die

Unübersichtlichkeit in der Kurve verbunden mit den parkenden Autos keine größere Sicherheit entstehen würde.

Herr Hellweg merkt an, dass er Kleinigkeiten im Konzept vermisse. Die Radwege der Straßen „Stromberger Straße“ oder „Werner Habig Straße“ könnten nicht gut befahren werden, da diese durch die Vielzahl von Absenkungen im Bereich der Grundstückszufahrten sehr uneben seien. An der neuen Kreuzung beim Modehaus „Rusche“ fehlten barrierefreie Bordsteinabsenkungen. Mit Fahrrädern, die schwer seien insbesondere mit E-Bikes sei die Befahrung nicht möglich. Als problematisch findet er zudem die herausragenden Wurzeln auf dem Radweg am Berliner Ring und am Nordring. Am Westring Richtung Altenheim würden auch Bordsteinabsenkungen fehlen.

Er betont, wenn auf Kleinigkeiten eingegangen werde wie zum Beispiel Bordsteinabsenkungen, dann wäre eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung zum Radfahren gegeben.

Herr Timm teilt mit, dass sämtliche Dinge in der Befahrung von nts aufgenommen worden wären und weist daraufhin, dass für den baulichen Zustand der Radverkehrsinfrastruktur an vielen Stellen in der Stadt auch Straßen.NRW als Straßenbaulastträger verantwortlich sei.

Herr Leson bekräftigt, dass wenn den Bürgern Schäden auffallen würden, sie diese Mängel an das Rathaus melden sollten.

Herr Timm erläutert anhand der Situation in der Ruggestraße, dass das Problem mit einer Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr nicht gelöst werde. Hierbei könne nur die Möglichkeit in Betracht gezogen werden den Parkraum zu reduzieren, um so für den nötigen Platz der Radfahrer zu sorgen

Herr Leson stellt klar, dass dieser Vorschlag natürlich in Betracht gezogen werden könne, aber auch andere Interessen (z. B. Parkflächen für Kunden der umliegenden Geschäfte) an der Stelle vorhanden seien. Generell könne man aber über alle Maßnahme nachdenken und müsse dann abwägen, welches Ergebnis gewünscht sei.

Herr Haferkemper bedankt sich für die Auflistung der problematischen Stellen und die Verbesserungsvorschläge und erklärt, dass unter der Berücksichtigung verschiedener Interessen darauf aufgebaut werden könne. Das 40% Ziel (40 % Radverkehrsanteil) sei in dem Wahlprogramm der Grünen verankert. Er lobt, dass bei dem Verbesserungsbedarf auch die sogenannten weichen Faktoren des Mobilitätsmanagements berücksichtigt werden würden.

Frau Brommann fragt, ob es in Hinblick auf die Sicherheit realistische Zahlen gebe, die den Diebstahl beziffern und möchte wissen, wer sich bei anderen Städten um Themen wie „supermobile work“ kümmern würde.

Herr Timm sagt, dass es in Bezug auf den Fahrraddiebstahl keine konkreten Zahlen in Oelde gebe. Nicht nur hochwertige Räder würden Gegenstand von einem Diebstahl, sondern auch Alltagsräder. Er betont, dass die Sicherheit vor Diebstahl auch verbessert werden könne, wenn das hochwertige E-Bike an einem geeigneten Bügel befestigt werden könne. Auf die Frage von Frau Brommann hinsichtlich des Verantwortlichen bei der Stadt, verweist er auf Frau Gröne und erläutert, dass sie das Thema Mobilität bereits angestoßen habe. Er weist zudem darauf hin, dass die Stadt Oelde Werbung für das Mobilitätskonzept bei örtlichen Unternehmen machen könne und dass der ADFC bei diesem Thema beratend zur Seite stehe. Insbesondere für neue Mitarbeiter, die in den Unternehmen eingestellt werden würden, seien solche Angebote wie zum Beispiel eine Dusche, die allgemein nutzbar gemacht werde, sehr attraktiv. Er empfiehlt der Stadt Oelde vor allem Werbung bei den größeren Arbeitgebern zu betreiben und zeigt somit auch eine Möglichkeit auf, das Parkplatzproblem bei den Mitarbeiterplätzen zu lösen.

Herr Pötter bemerkt, dass der Radweg in Sünninghausen an der Oelder Straße verbessert werden müsse, damit die Bürger ihn vernünftig nutzen könnten.

Herr Timm bekräftigt, dass ein Gespräch mit dem Straßenbaulastträger geführt werden müsse, welches in diesem Fall Straßen.NRW sei. Es sei generell unter Berücksichtigung von Mindestbreiten aber möglich, einen schmalen Gehweg als Radweg zu benutzen.

Herr Pötter fordert ein weiteres Vorgehen mit Straßen.NRW.

Herr Leson erklärt, dass es bei diesem Radweg an der Mindestbreite scheitere. Weil diese nicht gegeben sei, könne man ihn nur als Provisorium anlegen und nicht entsprechend ausschildern.

Herr Sonneborn teilt mit, dass er eine Betrachtung des Radwegenetzes außerhalb der Kreisgrenzen z.B. nach Gütersloh vermisste. Dort sei praktisch nichts an Radwegen vorhanden und fragt, wie man dies anstoßen könne, sodass z. B. Schüler aus dem Stadtgebiet auch mit dem Rad nach Rheda-Wiedenbrück kommen könnten.

Herr Timm äußert, dass die Verhältnisse bekannt seien, da nts das Konzept in Rheda-Wiedenbrück bearbeitet habe. Eine Alternative könne sein, eine Radwegeverbindung über Wirtschaftswege auszuweisen.

Herr Sonneborn erläutert anhand des Radweges zwischen Beckum und Stromberg an der ehemaligen B61, dass dieser Weg gut ausgebaut sei und somit auch ein ähnlicher Weg für die Strecke nach Gütersloh errichtet werden müsse.

Herr Leson erklärt anhand des geplanten Bürgerradweges in Sünninghausen, dass es in der Regel keine verfügbare Fläche neben der Straße gebe, auf der der Radweg gebaut werden könne. Eine solche Fläche über ein Planfeststellungsverfahren zu generieren würde die Angelegenheit deutlich verzögern. Wesentlich schneller wäre die mögliche Errichtung eines Bürgerradweges, da es für ein solches Projekt Fördermittel von Straßen.NRW gebe und sowohl die Stadt Oelde als auch der Kreis Warendorf es unterstützen würden. Natürlich muss es dazu gelingen, die benötigten Flächen der Anlieger zu bekommen. Dem Heimatverein Sünninghausen sei es so schneller gelungen, zu einem baureifen Projekt zu kommen.

Herr Sonneborn stellt klar, dass bei Bereichen von 1 bis 2 km Länge dies kein Problem sei, aber ein längerer Radweg die Möglichkeiten der Bürger übersteige und vom Land angeschoben werden müsse.

Frau Brommann bemerkt, dass die Straße „Nottbeck“ stark befahren werden würde und möchte wissen, ob sich hier eine Fahrradstraße errichten lassen würde.

Frau Gröne erläutert, dass vor 2 Jahren vom Kreis Warendorf ein Radverkehrsverbindungskonzept erstellt wurde und dies im Internet einsehbar sei. Allerdings sei die kreisweite Arbeitsgruppe infolge der Coronapandemie erst einmal in diesem Jahr zustande gekommen. Herr Leson ergänzt, dass Fahrradstraßen für innerörtliche Verbindungen genutzt würden. Auf einem Wirtschaftsweg könne keine Fahrradstraße errichtet werden.

Herr Sonneborn möchte wissen, wie die 24% Radverkehrsanteil in Oelde gegenüber den 11 % Radverkehrsanteil bundesweit zu verstehen seien. In diesem Zusammenhang fragt er, ob dies bedeute, dass man hinsichtlich des Radverkehrsanteils auf dem Land besonders gut sei oder die Städte besonders schlecht seien und besser sein könnten.

Herr Timm erklärt, dass sich das Bild bei den Städten unterschiedlich darstelle.

Das Ruhrgebiet liege weit zurück, was den Radverkehr anbelange und auch im Raum Frankfurt sei ein geringer Radverkehrsanteil zu verzeichnen. Allerdings seien Städte wie München und Berlin sehr gut vernetzt und das Münsterland biete ein gutes Potenzial aufgrund seiner vorteilhaften Topographie.

Herr Sonneborn fragt, ob die Infrastruktur alleine reiche oder ob ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden müsse.

Herr Timm bekräftigt, dass ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden müsse und das Angebot für sichere Abstellmöglichkeiten eine große Rolle dabei spiele, da die Akzeptanz und das Sicherheitsempfinden der Fahrradfahrer durch diese Faktoren erhöht werde.

Herr Sonneborn wendet ein, dass die Tendenzen an Schulen eher dahingingen, dass viele Schüler mit dem Auto gebracht würden und möchte wissen, ob nicht ein Gegentrend trotz guter Infrastruktur statfinde.

Herr Timm entgegnet, dass dieser Aspekt eher mit der Witterung in Zusammenhang stehe, da die Eltern bei schlechten Wetter Angst hätten ihre Kinder mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken. Notwendig sei es daher, die Eltern von der guten Radverkehrsinfrastruktur zu überzeugen.

Herr Sonneborn betont, dass die Fahrradstraße hoffentlich umsetzbar ist.

Herr Timm erklärt, dass man den Durchgangsverkehr entschärfen könne. Er weist aber auch daraufhin, dass seitens der Politik Anreize geschaffen werden könnten, wie die Eltern ihre Kinder besser zur Schule bringen können.

Herr Haferkemper teilt mit, dass in der Bultstraße mit der Zeit ein Umdenken erreicht werden könne. Demnach könne auch über eine Hol- und Bringzone nachgedacht werden.

Herr Zummersch erörtert, dass die SPD die Punkte 5,12,16 und 17 zur Beschlussfassung an den Rat empfehlen möchte, die Punkte 2,10,11,13,14 sollten für den nächsten Haushalt fest vorgesehen werden und die Punkte 7,8,9 sollten mit Straßen NRW geklärt werden, um die Umsetzung zeitnah zu veranlassen.

Herr Austrup gibt zum Bedenken, dass eine Empfehlung einer Beschlussfassung für den Rat für die kommende Ratssitzung verfrüht sei und bittet, das Mobilitätskonzept erst zur Kenntnis zu nehmen und noch nicht zu beschließen und erst den Beschluss in der darauffolgenden Ratssitzung bzw. im nächsten Umweltausschuss zu fassen.

Herr Zummersch erklärt, dass die Punkte ganz oben auf die Agenda kommen müssten und es ihm klar sei, dass dies erst in der darauffolgenden Ratssitzung erfolgen könne.

Herr Sonneborn regt an das Konzept als Arbeitsgrundlage zu nehmen und zu ergänzen. Er meint, dass alle Politiker die Radwege kennen und Vorschläge gesammelt werden könnten, um eine Infrastruktur hinzubekommen.

Herr Leson unterbreitet den Vorschlag, dass aktuell der Haushalt für nächstes Jahr aufgestellt werde und darin ein namhafter Betrag eingestellt werden solle, mit dem man etwas umsetzen könne. In Bezug auf die Punkte 7 bis 9 sei eine Klärung mit Straßen.NRW möglich.

Herr Seifert regt an, dass an die Vernetzung zwischen den Fahrradfahrern und den anderen Verkehrsmitteln gedacht werden müsse. Er denke dabei an die Stoßzeiten zur Arbeit. Man dürfe den globalen Blick nicht verlieren und sich nicht nur auf das Radwegeverkehrskonzept konzentrieren.

Herr Haferkemper wendet ein, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht nur für Radfahrer verbessert werden solle, sondern dass auch Punkte geschaffen werden müssten, die ein Umsteigen von einem auf das andere Verkehrsmittel ermöglichen.

Es wird festgelegt, dass im Ausschuss Umwelt und Energie zunächst nicht über das Teilkonzept Mobilität Radverkehr Oelde abgestimmt wird, sondern die Beschlussfassung auf eine der darauffolgenden Ratssitzungen vertagt werden soll. Die Punkte 7,8 und 9 sollen mit Straßen.NRW geklärt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt das Teilkonzept Mobilität für den Radverkehr für Oelde zur Kenntnis.

4. Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung LED **Vorlage: B 2020/661/4504**

Herr Leson erläutert die Fortführung der Liste aus dem letzten Jahr und weist daraufhin, dass die Dinge, die durchgestrichen sind, bereits umgesetzt wurden. Die Maßnahmen, die „fett“ formatiert seien, seien aktuell zur Umsetzung vorgeschlagen, bei den übrigen Maßnahmen seien umfangreiche Kabellegungsarbeiten erforderlich und die Umsetzung daher extrem teuer. Dennoch werde man daran festhalten, auch diese nach und nach umzusetzen.

Herr Hellweg erwidert, dass LEDs an manchen Stellen schon umgerüstet wurden und anderen Stellen noch nicht. Er sieht die Notwendigkeit einer Umrüstung vor allem an der Strombergerstraße und der Kreuzstraße. Ausschlaggebend seien die vorhandenen Dunkelzonen.

Herr Leson sagt, dass man dabei sei, nach und nach die Straßenbeleuchtung umzurüsten, um Dunkelzonen besser auszuleuchten. Man habe an der Ortsdurchfahrt in Oelde von der Autobahn aus begonnen, und werde auch die Ortsdurchfahrten der Ortsteile nach und nach umrüsten. Die Maßnahmen in Lette seien bereits gestartet.

Frau Brommann erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen aus der Politik gebe.

Sie stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und lässt darüber abstimmen, ob die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch LED Technik so umgesetzt werden sollen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt **einstimmig** die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch LED Technik weiterzuführen.

5. Einführung eines Sammel systems für Laub von kommunalem Baumbestand **Vorlage: B 2020/610/4615**

Sachverhalt:

Herr Becker trägt vor, dass in den Jahren 2016, 2017, 2018 testweise eine Laubsammlung über temporär aufgestellte Laubkörbe durchgeführt wurde.

Diese Form der Laubsammlung stellt eine freiwillige und zusätzliche Leistung dar und ist nicht durch Gebühren gedeckt.

Die Laubsammlung ist ein absolutes Saisongeschäft über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen.

Zunächst geht er auf die Erfahrungen während der Testphase ein.

Demnach wurde das Sammelsystem gut angenommen und mehrfach wurde der Wunsch nach zusätzlichen Körben geäußert; ebenso häufig waren Unmutsäußerungen, wenn erklärt werden musste, dass man sich z. Zt. in einer Testphase befinde und daher dem Wunsch nach weiteren Laubkörben nicht nachkommen könne.

Neben Laub von kommunalem Baumbestand wurde auch ein erheblicher Teil von Pflanzenmaterial aus dem privaten Bereich festgestellt, darunter z.T. auch Fremdstoffe.

Die Handhabung der Laubsammlung hat gezeigt, dass eine Leerung der Laubkörbe durch Ausaugen mit den hier zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräten nicht vollumfänglich möglich ist, da zu feuchtes und sperriges Material nur händisch verladen werden konnten.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags erläutert Herr Becker die geplante Handhabung der Laubsammlung und teilt mit, dass nach Erfahrungen von Kommunen, die bereits derartige Laubsammlungen durchführen, empfohlen werde, die Anzahl und Standorte durch einen politischen Beschluss definitiv vorzugeben, da ansonsten eine Ablehnung zur Erweiterung des Entsorgungsangebotes keine Akzeptanz finde.

Einen Vorschlag zur Verteilung der Laubsammelpunkte an 26 Stellen mit intensiven kommunalen Baumbestand im Stadtgebiet unterbreitet er wie folgt:

Stadtgebiet Oelde 20 Stellen, Stromberg 3 Stellen, Lette 2 Stellen, Sünninghausen 1 Stelle, namentliche Nennung der Standorte:

Oelde

- 3 In der Geist /Geiststraße
- 1 Fürstenbergstraße
- 1 Lindenstraße
- 3 In den Wellen
- 1 Zur Dicken Linde (TMG)
- 1 Deipenweg
- 1 Parkplatz Marienstraße
- 1 Nordring (Glascontainerstandort)
- 1 Von-Galen-Straße (unter der Platane)
- 1 Ernst-Abbee-Spielplatz
- 1 Am Stadtgarten
- 1 Nienkamp
- 1 Grüner Weg/Ecke Werner-Habig-Straße
- 1 Hans-Böckler-Straße
- 1 Ludgerusstraße
- 1 Zum Eichenbusch

Stromberg

- 1 Zum Kreuzweg/Ecke Oelder Tor
- 1 Im Ketzeln
- 1 Parkplatz Kirchstraße

Sünninghausen

- 1 Dorfplatz

Lette

- 1 Pfarrer Laumann Parkplatz
- 1 Boddestraße

Herr Becker gibt zu verstehen, dass die Laubsammlung ein intensives Stoßgeschäft über einen nur kurzen Zeitraum darstelle. Vor diesem Hintergrund erscheine es nicht sinnvoll, dazu eine teure technische Ausrüstung anzuschaffen für die es sonst keine Verwendung gibt. Aufgrund des Saisoncharakters sei eine Ausleihe von entsprechendem technischen Spezialgerät schwierig und kostenintensiv.

Daher sei eine manuelle Laubladung vorgesehen. Der Abtransport erfolge mit Hilfe eines Transporter-Kipper (3,50 t).

Pro Laubkorb sind 15-20 Leerungen erforderlich, die eine Laubmenge von ca. 500 m³ verursachen. Die Kosten pro Laubsammelstelle werden mit ca. 1.500 € pro Saison kalkuliert wodurch bei 26 Stellen Kosten in Höhe von ca. 40.000 €/a entstehen.

Im Haushalt 2020 sind keine Mittel für die zusätzliche Laubsammlung vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Oelde wird daher vorgeschlagen, im Jahr 2020 keine Laubsammelkörbe mehr einzurichten. Die Mittel müssten ansonsten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ab dem Jahr 2021 könnte, wenn politisch gewollt, eine entsprechende Aufwandsposition im Haushaltsplan der Stadt vorgesehen werden. Den letztlichen Beschluss würde dann der Rat mit seiner Entscheidung über den Haushaltsplan treffen.

Im Anschluss erfolgt eine Wortmeldung von Frau Mittelbach. Sie erkundigt sich, ob es möglich sei den betroffenen Anwohnern Laubsäcke zur Verfügung zu stellen, die alle 8 Tage abgeholt werden. Dies sei eine günstigere Alternative zu den Laubkörben.

Herr Leson gibt zu verstehen, dass dies aus Sicht des Baubetriebshofs nicht machbar sei, da die personelle und zeitliche Kapazität fehle. Zudem müssten die Laubsäcke an einer zentralen Stelle abgegeben werden.

Herr Becker stimmt Herrn Leson zu und bekräftigt, dass sich eine Ausgabe von Laubsäcken bei einem Stoßgeschäft für 8 Wochen als schwierig herausstelle. Zudem müsse dafür ein Bringsystem durch die Bürger geschaffen werden.

Herr Leson antwortet, dass sich auch die Frage stelle, wer von den Bürgern solch einen Sack bekomme und wer nicht. Daher sei ein Korb an einer zentralen Stelle sinnvoller.

Herr Uthmann fragt, ob es eine Alternative sei die Biotonne zu erweitern, indem den Bürgern eine zusätzliche kostenfreie Biotonne gestellt werde. Es sollten Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von 240 l an den betroffenen Bereichen aufgestellt werden. Die Entsorgung könne dann durch eine zusätzliche Leerung von Krümtünger am Samstag erfolgen.

Herr Leson weist daraufhin, dass es zu einem Kostenproblem komme, wenn eine zusätzliche Leerung von Krümtünger in Anspruch genommen werde.

Herr Hellweg macht den Vorschlag, feste Körbe für den Baubetriebshof anzuschaffen. Diese gebe es für Lohnunternehmer und könnten mit einem Greifer aufgenommen und wieder hingestellt werden. Diese Möglichkeit sei seiner Meinung nach effektiver und günstiger.

Herr Austrup dankt der Stadt für die Durchführung der Testphase und betont, dass viele Bürger zufrieden mit den Laubkörben gewesen wären. Er sehe auch, dass die Fremdstoffe in den Laubkörben ein Problem darstellten, aber er hält den Vorschlag von Herrn Hellweg für eine gute Idee. Dadurch würden lediglich Kosten in einem kleinen vierstelligen Bereich entstehen.

Darüber hinaus sagt er, dass er die Stabilität der Körbe nicht kenne, aber er dafür plädiere die Laubkörbe weiteraufzustellen zu lassen. Es sei jedem Bürger zuzumuten das Laub zu den Laubkörben zu bringen.

Herr Becker legt dar, dass die Technik mit den Bestandskörben bei dem Baubetriebshof bereits angewendet und dort gelagert werde. Er verdeutlicht, dass eine Möglichkeit zur Lagerung gegeben sein müsse, wenn neues Equipment angeschafft werde. Für den dauerhaften Einsatz von Laubkörben müsse die Erfahrung gesammelt werden, wie in anderen Kommunen mit dem Thema umgegangen werde, um das Equipment auch effektiv einsetzen zu können.

Herr Pötter merkt an, dass es auf die Tatsache ankomme, ob die Bürger damit leben könnten, das Laub von den städtischen Bäumen zu entfernen.

Frau Brormann fragt, ob eine zusätzliche Laubsammlung in 2020 stattfinde und 2021 ganzheitlich weitergeführt werde.

Herr Leson stellt klar, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung für 2020 keine Laubsammlung vorsehe.

Herr Austrup schlägt vor 10.000 € für die Aufstellung von 13 Körben vorzusehen.

Herr Becker erwidert auf den Vorschlag von Herrn Austrup, dass er darum bittet den Betrag nicht zu hoch anzusetzen. Wichtig sei es Planungssicherheit zu bekommen. Bis jetzt sei die Laubsammlung mithilfe der Körbe nur ein Provisorium, das Geld koste und mit dem eigenen Personal nicht zu bewältigen sei, da sich das Personal vom Baubetriebshof parallel um den alten Baumbestand kümmern müsse. Die Erfahrung mit der Einführung des Systems müsse mit der Machbarkeit vereinbar sein.

Herr Austrup stellt klar, dass das Laubsammelsystem funktionieren müsse und stimmt der Aussage von Herrn Pötter zu. Er kündigt an, dass die CDU einen Antrag über eine zusätzliche Laubsammlung in 2020 stellen möchte, für die Haushaltsmittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Becker entgegnet, dass dies im großen Umfang für den kommenden Herbst nicht möglich sei.

Herr Sonneborn unterbreitet den Vorschlag, einen Kippcontainer mit einem Volumen von 1-5 Kubik aufzustellen, der mit einem Frontlader aufgenommen werden könne und maximal 500 € koste. Der Leerungsprozess müsse dann auch nicht händisch durchgeführt werden und nach Ende der Laubsaison könne der Container zeitlich für Splitt verwendet werden.

Herr Leson erklärt, dass die Verwaltung darüber nachgedacht habe eine Mulde hinzustellen.

Herr Becker wendet ein, dass wenn eine Mulde aufgestellt werde, es eine Mulde sein müsse, die geschlossen werden könne. Bei einer offenen Mulde befürchtet er, dass Sperrmüll wie z.B. ein Sofa als Fremdkörper darin entsorgt werde.

Herr Haferkemper macht den Vorschlag, dass das Modell mit 13 Körben in 2020 weitergeführt werden solle und ab 2021 26 Körbe eingeplant werden sollen. Er fordert eine Prüfung der technischen Möglichkeiten des Baubetriebshofs.

Frau Brormann betont dem Vorschlag zu folgen und 13 Laubkörbe in 2020 und 26 Laubkörbe in 2021 aufzustellen.

Herr Becker erläutert, dass es bis zu 15 Stellen kein Problem sei Körbe aufzustellen und so ein oder zwei Stellen mehr im Stadtgebiet zu bedienen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt **einstimmig** die Einführung eines Sammelsystems für Laub von kommunalen Baumbestand für bis zu 15 Standorten für das Jahr 2020 und für 26 Standorte für

das Jahr 2021. Die Haushaltsmittel für die 15 Laubkörbe für das Jahr 2020 sollen überplanmäßig eingestellt werden, da keine Gelder für ein Laubsammelsystem für 2020 vorhanden sind.

6. Weiteres Vorgehen zum Klimavorbehalt **Vorlage: B 2020/610/4542**

Frau Gröne trägt die Vorgehensweise zum Klimavorbehalt anhand einer Präsentation vor.

Herr Haferkemper ist nach dem Vortrag von Frau Gröne der Auffassung, dass die Umsetzung des Klimavorbehalts eine sinnvolle Sache sei, wenn sie kreativ genutzt werde.

Herr Austrup erläutert, dass es grundsätzlich vorstellbar sei, es aber keine große Bürokratie geben dürfe. Nach einem Jahr müsse kritisch beurteilt werden, wie viel Arbeit die Umsetzung des Klimavorbehalts bereitet habe und wie viel es insgesamt gekostet habe. Erst danach sollte über ein weiteres Vorgehen beraten werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stimmt der Vorgehensweise **einstimmig** zu.

7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW **Vorlage: B 2019/011/4467/1**

Sachverhalt:

Herr Haferkemper trägt vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 24.11.2019 beantragt hat, die Verwaltung mit der Beantragung der Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ zu beauftragen. Mit der Mitgliedschaft sollen die Weichen für die „Mobilität von Morgen“ gestellt und von den Angeboten des Zukunftsnetzes profitiert werden. Die Mitgliedschaft ist für die Kommunen kostenlos.

Die Begründung und entsprechenden Erläuterungen können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Auch wenn eine Mitgliedschaft im Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW sinnvoll erscheint, fehlen momentan die personelleren Kapazitäten, um die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen und einen Mehrwert aus der Mitgliedschaft zu schöpfen. Eine Mitgliedschaft ist zwar kostenlos, verpflichtet die Kommune aber zur regelmäßigen Teilnahme und Durchführung an Erfahrungsaustauschen und Workshops, Einrichtung eines verwaltungsinternen Arbeitskreises und gezielter Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen.

Anbei ein Auszug der Homepage des Zukunftsnetzes Mobilität NRW mit den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft:

Folgende Voraussetzungen müssen Gemeinden, Städte und Kreise erfüllen, um Mitglied zu werden:

- *Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune (Verwaltungsvorstand)*
- *Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson, deren Aufgaben ggf. in einer Dienstanweisung zu regeln sind*

- *Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch den Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landrat.*

In der Rahmenvereinbarung werden u.a. die Angebote der Koordinierungsstelle sowie die Mitwirkungshandlung der Kommune festgelegt. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird die Mitgliedskommune folgende Punkte umsetzen:

- *Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle,*
- *Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch,*
- *Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung"*
- *Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise*
- *Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit*

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird zwei Jahre nach Unterzeichnung im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs auf Leitungsebene beiderseitig bewertet. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Mitgliedschaft nach vier Jahren verlängert. Ein Muster der Rahmenvereinbarung finden Sie zur Information unten zum Download. Sollten Sie Interesse an der Mitgliedschaft haben, erhalten Sie die Rahmenvereinbarung von ihrer zuständigen Koordinierungsstelle.

Diese umfangreichen Forderungen des Netzwerkes an eine Mitgliedschaft sind aus Sicht der Verwaltung personell aktuell nicht leistbar. Auch ist ihre Sinnhaftigkeit durchaus zu hinterfragen.

Darüber hinaus stehen auch Nichtmitgliedern freie Angebote zur Verfügung, wie Beratungsgespräche vor Ort, Teilnahme an Fachtagungen sowie etliche Publikationen und Arbeitshilfen zum Download auf der Homepage des Netzwerkes. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher aktuell keine Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW angestrebt werden.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeiten nimmt das Thema „Mobilität“ ohnehin einen hohen Stellenwert ein. So wurde aktuell das Mobilitätskonzept für den Radverkehr fertiggestellt, in dem rund 50 Maßnahmen zur Verbesserung der klimafreundlichen Mobilität in Oelde und den drei Ortsteilen ausgearbeitet wurden.

Im Anschluss an seinen Vortrag betont Herr Haferkemper, dass mit dem Antrag gewisse Verbindlichkeiten der Verwaltung geschaffen werden würden, aber die fachübergreifende Funktion des Systems beleuchtet werden müsse. Es könnten verwaltungsinterne Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die sich beispielsweise mit dem Thema Schulwege und Radverkehr beschäftigen und von fachübergreifenden Gesprächen profitiert werden, die alleine nicht zustande gekommen wären.

Herr Leson stellt klar, dass es eine fachübergreifende Zusammenarbeit zum Thema Radwege z. B. bereits zwischen dem Fachdienst Ordnungswesen und dem Fachdienst Tiefbau und Umwelt gebe. Probleme werden der Verwaltung dadurch bereitet, dass gewisse Verbindlichkeiten eingegangen werden und diese im Rahmen der Mitgliedschaft auch überprüft werden würden. Viele Dinge seien durch die Mitgliedschaft zwar kostenlos, aber Frau Gröne werde es alleine nicht leisten können, was bedeute, dass zusätzliches Personal eingestellt werden müsse.

Herr Austrup kritisiert, dass aus dem Antrag der Kosten-Nutzeneffekt nicht klar erkennbar wäre. Die Netzwerke könne man schon jetzt anknüpfen, aber eine Mitgliedschaft sollte man noch ruhen lassen.

Herr Seifert erkundigt sich, ob bei der Beabsichtigung einer Mitgliedschaft nicht eine parasitäre Haltung der Stadt Oelde vorliegen würde, da sie im Falle einer Mitgliedschaft von der Arbeit von anderen Kommunen profitieren würde.

Herr Haferkemper teilt mit, dass ihm das personelle Problem klar sei, es aber dennoch sinnvoll wäre eine Mitgliedschaft anzustreben und nicht zu beantragen.

Herr Leson wendet sich an Herrn Seifert und erörtert, dass die Verwaltung nicht das kostenlos nutzen würde, was andere Kommunen erarbeitet hätten, sondern lediglich die Angebote, die auch alle anderen Kommunen kostenlos nutzen könnten.

Herr Pötter weist daraufhin, dass man sich durch eine Mitgliedschaft selber kontrollieren und einen Nutzen daraus ziehen könne. Andere Kommunen seien dem Zukunftsnetzwerk NRW auch angeschlossen.

Herr Sonneborn äußert, dass abhängig von der Lage entschieden werden müsse, wann die Stadt Oelde irgendwann Mitglied werden könne. Derzeit solle man sich auf das Projekt Radverkehr konzentrieren und eine Mitgliedschaft im Zukunftsnetzwerk Mobilität erstmal nicht anstreben.

Frau Brormann möchte wissen, ob man der CDU entgegenkommen könne, wenn man das Projekt Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW abmildere.

Herr Sonneborn entgegnet, dass er dies nicht machen wollen würde.

Herr Haferkemper regt an, sich darüber auszutauschen, eine Mitgliedschaft lediglich anzustreben und nicht sofort beizutreten.

Herr Austrup erwidert, dass keine Mitgliedschaft angestrebt werden solle.

Herr Sonneborn betont, dass dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden solle, wenn über einen Antrag abgestimmt werde.

Beschluss:

Bei 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird abgelehnt, dass der Rat die Verwaltung beauftragen soll eine Mitgliedschaft im Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW anzustreben.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Leson trägt die Möglichkeit zur Einführung von Unterflurcontainern anhand der Folien aus der Präsentation vor und fügt im Anschluss hinzu, dass die Stadt eine Systemvereinbarung mit dem Dualen System im Zeitraum von 4-5 Jahren eingehe.

Aktuell sei es aufgrund des Haushalts nicht möglich die Unterflurcontainer flächendeckend einzuführen, daher sei eine Anschaffung maximal im Einzelfall möglich.

Herr Pötter legt dar, dass eine Anfrage für Sünninghausen vor 10 Jahren mit ungefähr 30.000 € im Raum gestanden habe und dass die Anbieter, die die Unterflurcontainer abholen müssten, erhebliche Kosten mit sich bringen.

Herr Sonneborn erkundigt sich, ob es möglich sei die Container ansehnlich z.B. mithilfe einer Hecke einzugrünen und stellt die Frage, ob die Wertstoffcontainer Eigentum der Stadt seien.

Herr Leson erklärt, dass die Container von dem Entsorger bereitgestellt werden würden, was erhebliche Kosten mit sich bringe. Er äußert die Befürchtung, dass der illegale Abfall um den Containerstandort zunehme, wenn eine Eingrünung erfolgen solle und die Container damit der sozialen Kontrolle noch mehr entzogen würden.

Als Beispiel nennt er die Stadt Warendorf, die mit einer Eingrünung entsprechende negativen Erfahrungen gemacht habe.

Herr Becker fügt hinzu, dass die Menge an illegalem Abfall exponentiell gestiegen sei.

Dabei würden die Mitarbeiter vom Baubetriebshof ordnungswidrig abgelegten Müll von Bauschutt bis hin zu Schlachtabfällen entsorgen. Es seien bereits in diesem Jahr rund 13.000 € für die Entsorgung ausgegeben worden, allein für Reifen liegen die Ausgaben bei ca. 6100 €, bis Ende des Jahres müsse man von Kosten in Höhe von 20.000 € rechnen.

Eine Verfolgung im Nachhinein sei in der Regel nicht möglich und die Sorglosigkeit der Leute werde immer größer.

Herr Leson erläutert, dass mit der Firma Horizonte für die Altkleidercontainer an den Problemstandorten wie beispielsweise dem Westring eine zweite Abfuhr vereinbart wurde.

Des Weiteren erwähnt er, dass die privaten Betreiber alle Altkleidercontainer abziehen würden, da aktuell aufgrund der Coronakrise kein Geld damit verdient werden könne.

Frau Brommann antwortet, dass es unfassbar sei, dass so viel Müll in der Landschaft abgelegt werden würde. Sie betont, dass jeder darauf achten solle, dass so etwas angezeigt werde.

Frau Mittelbach bemerkt, dass an der Johannesstraße die Altkleidersäcke von den Leuten zerfetzt werden.

Herr Seifert hinterfragt, ob das System der Sperrmüllanmeldung in Oelde zu kompliziert sei und möchte wissen, ob andere Vorgehensweise von anderen Kommunen bekannt seien.

Herr Leson erwidert, dass die Stadt Münster als einzige Stadt im Umkreis für die Abholung des Sperrguts regelmäßige Termine anbieten würde. Er betont, dass es aber eigentlich aufwändiger für die Bürger sei, das Sperrgut illegal an den Containerstandorten abzulegen, als bei der Stadt anzurufen, um es abholen zu lassen. Insofern glaube er nicht, dass eine regelmäßige Sperrgutabfuhr die illegalen Müllablagerungen reduzieren würde.

Herr Austermann referiert zum Thema Datenschutz im Rahmen einer möglichen Kameraüberwachung an den Containerstandorten. Im Verlauf seines Vortrags weist er daraufhin, dass die Ablage von illegalem Müll an den Containerstandorten aus Sicht des Datenschutzbeauftragten als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat angesehen werde. Dabei müsse eine genaue Abwägung zwischen dem Grundrecht der Person und den Ordnungswidrigkeiten vorgenommen werden. Aus Sicht des Datenschutzes liegt ein höherwertiges und schutzwürdiges Interesse der betroffenen Personen vor. Daher halte er es für nicht zulässig, eine Videoüberwachung an den Containerstandorten durchzuführen.

Herr Hellweg bemerkt, dass die Datenschutzgrundverordnung eine schlechte Akzeptanz finde, da schließlich in der Bahn und auf öffentlichen Plätzen auch gefilmt werden dürfe.

Herr Austermann erwähnt, dass die Bahn ein Sonderrecht, bzw. das Hausrecht dort habe.

Herr Opitz schlägt vor Schilder aufzustellen, auf denen verdeutlicht werde, dass es verboten ist illegale Abfälle abzulegen.

Herr Sonneborn fragt, wie es laut der Datenschutzgrundverordnung zu rechtfertigen sei, dass eine

Videoüberwachung in Banken stattfinden oder dass es in manchen Städten Webcams zu touristischen Zwecken gebe.

Herr Austermann antwortet, dass die Kameraüberwachung in einer Bank in dem Hausrecht der Bank verankert sei und auch zur Eintrittskontrolle diene.

Herr Sonneborn möchte daraufhin wissen, ob es nicht möglich sei die Videoüberwachung der Containerstandorte in das Hausrecht der Stadt Oelde einzubringen.

Herr Austermann erläutert, dass der von jedem Bürger frei zugängliche öffentliche Raum, auf dem sich die Container befänden, das Problem darstelle. In einigen Städten werde es mit der Kameraüberwachung anders gesehen. Die Stadt Oelde sollte sich aber als Vorreiter sehen und sich ordentlich nach außen präsentieren und die Videoüberwachung in touristischen Bereichen sei in vielen Fällen rechtlich nicht erlaubt.

Es ist aber datenschutzrechtlich möglich, durch eine fest eingestellte Aufnahmeunschärfe, durch welche die einzelnen Personen dann nicht mehr zu identifizieren sind, eine Überwachung durchzuführen.

Herr Seifert wendet ein, ob der Westring nicht besser ausgeleuchtet werden könne.

Frau Mittelbach weigert sich die Verlegung der Container vom Westring auf die Johannesstraße hinzunehmen.

Herr Seifert erkundigt sich, ob eine Ausleuchtung irgendetwas bringen würde.

Herr Austermann bekräftigt, dass eine Videoüberwachung nicht alle Containerstandorte in Oelde abdecken könne und betont, dass eine Videoüberwachung dann auch nur als absolut letzte Möglichkeit gesehen werden sollte. Eine Ausleuchtung der Flächen und regelmäßige Kontrollen sind als vorbeugende Maßnahmen vorzuziehen.

Herr Leson erklärt, dass die Umsetzung der Containerstandorte aufgrund des Baus eines Mehrfamilienhauses notwendig sei. Er verstehe, dass keiner die Container vor dem Haus haben wolle. Es sei jedoch nötig die Container an einen nahegelegenen Standort zu bringen; mit einer absehbaren Entfernung. Leider stehen der Stadt nur wenig freie Flächen zu Verfügung. Der LKW, der die Container leere, müsse den Standort anfahren können. Auch habe die Verwaltung die Johannesstraße ausgewählt, da sie sich in Bezug auf die Ablage von illegalen Abfall als relativ problemlos darstelle. Allerdings habe sich die Verwaltung auch Gedanken über andere Möglichkeiten gemacht und sei zu dem Schluss gekommen, dass die Container auf mehrere Standorte verteilt werden könnten. Ein Vorschlag sei es, den Elektroschrottcontainer, einen Weiß- und einen Buntglascontainer auf die Johannesstraße zu stellen, die anderen beiden Weißglas- und Buntglascontainer auf den Bergelerweg zu verteilen und den Altkleidercontainer auf die Friedrich-Wilhelm-Weber Straße zu platzieren.

Frau Mittelbach äußert ihren Unmut über die Anfahrt eines zusätzlichen LKWs, der den Containerstandort an der Johannesstraße anfahren würde und betont, dass zwei Kindergärten und ein Sportplatz an den Containerstandort angrenzen.

Herr Leson stellt klar, dass nicht ein LKW zusätzlich den Standort anfahren würde und weist daraufhin, dass bei vielen Containerstandorten Kindergärten, Schulen und Sportplätze in der Nähe seien und diese keine „KO Kriterien“ darstellen würden. Er betont, dass es sonst keine Containerstandorte in der Stadt Oelde mehr geben werde. Die Möglichkeit eine Verteilung auf mehrere Standorte zu testen, sollte eingeräumt werden.

Frau Mittelbach beschwert sich, dass des Öfteren Altöl in dem Elektroschrottcontainer entsorgt wird.

Herr Leson verdeutlicht, dass es keine Alternative zu dem Vorschlag gebe, den die Verwaltung erstellt habe. Demnach müssten auch drei Container auf die Johannesstraße verlegt werden.

Herr Hellweg wendet ein, dass der Containerstandort an der Johannesstraße wahrscheinlich unauffällig sei, da die Anwohner dort immer aufräumen würden.

Er fragt, warum die Container nicht zu dem Marktkauf bzw. generell auf den Parkplätzen der Discounter platziert werden.

Herr Leson teilt mit, dass die Stadt diese Idee schon gehabt habe und dass das Problem die privaten Flächen darstellen. Der Marktkauf habe der Stadt die Fläche zwischenzeitlich sogar schon gekündigt und auch kein anderer Discounter will die Container haben. Der Eigentümer müsse zustimmen, wenn es um die Platzierung der Wertstoffcontainer auf privaten Flächen gehe.

Herr Hellweg regt an, ob man sich auf die Rücknahmepflicht des Handels für Verpackungen beziehen könne.

Herr Leson erklärt, dass diese Rücknahmepflicht lediglich für Umverpackungen, nicht jedoch für Verkaufsverpackungen sowie für Glas gelte. Die Verwertung von Verkaufsverpackungen übernehme das Duale System.

Im Anschluss stellt Frau Gröne anhand der Präsentation den Klimaschutz-Planer vor.

Da es zu diesem Thema keine Wortmeldungen aus der Politik gibt, fährt Herr Becker mit dem Sachstand zu den Baumpflanzungen fort. Er erläutert, dass 60.000,00 € für das Pflanzen von Bäumen bereitgestellt wurden und geht darauf ein, dass auf dem Markt so gut wie keine Bäume mehr verfügbar waren. Deshalb habe der Baubetriebshof versucht die Bäume selber zu beschaffen und die Lieferung selber übernommen.

Die Landschafts- und Gartenbaubetriebe seien nur damit beauftragt worden, die Bäume zu pflanzen und zu pflegen. Bei der Beschaffung der Bäume gebe es erhebliche Qualitätsunterschiede auf dem Markt, auf dem die Baumschulen den Bedarf an Bäumen nicht mehr decken könnten. Die Baumlieferung durch den Baubetriebshof habe sich im Frühjahr auf 27.000 € belaufen. 18.000 € seien für die Leistung und Pflege durch externe Anbieter entstanden. Herr Becker erklärt, dass die 30 gepflanzten Bäume auf dem Fußweg zwischen Skantherm und Zurbrüggen Bäume seien, die gut mit dem „Trockenstress“ umgehen könnten. Für den Blühstreifen neben den Bäumen seien 5000 € ausgegeben worden. Im Herbst sei eine Aktion geplant, bei der 110 Bäume gepflanzt werden sollen. Damit sei das Geld in diesem Jahr gut umgesetzt worden.

Herr Austrup erkundigt sich, ob es sich bei dem Saatgut für den Blühstreifen um mehrjähriges oder einjähriges Saatgut handele.

Herr Becker antwortet, dass es sich um einjähriges Saatgut handele. Bei mehrjährigem Saatgut würden sich erfahrungsgemäß nur die an diesem Standort vorteilhaften Arten durchsetzen. Für einen bunten Blühstreifen müsse jedes Jahr neu eingesät werden.

Herr Austrup teilt mit, dass auch die Landwirtschaft größere Blühstreifen angelegt und positive Erfahrungen damit gemacht habe.

Darüber hinaus trägt Herr Becker den Sachstand zum Thema der Eichenprozessionsspinner vor und berichtet, dass sich der Befall als noch stärker als im letzten Jahr herausgestellt habe.

Von Beginn im April bis Anfang Juli seien 75.000 € zur Bekämpfung ausgegeben worden. Diese Summe umfasse allerdings auch das technische Equipment, das angeschafft werden musste.

In 2 Kolonnen war der Baubetriebshof unterwegs und jeweils 6-7 Mitarbeiter seien damit beschäftigt gewesen, die Nester des Eichenprozessionsspinners zu entfernen.

Das Stoßgeschäft mit der Spinnerbekämpfung sei bis vor 2 Jahren kein Problem gewesen. Auch die schwierigen Bereiche in der Stettiner- und die Danzigerstraße seien bearbeitet worden.

Zur Bekämpfung seien Baumkletterer und Spinnerfallen eingesetzt worden, wobei die Erfahrung gemacht wurde, dass die Fallen nicht gut seien. Diese würden nächstes Jahr nicht mehr eingesetzt

werden. Die Resonanz aus der Bürgerschaft sei laut Herrn Becker aber sehr ruhig gewesen.

Frau Brommann fragt, ob es weitere Mitteilungen aus der Politik gebe. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Im Anschluss findet die Verabschiedung von Frau Brommann statt.

Herr Leson richtet Frau Brommann seinen Dank für die gute Zusammenarbeit und den souveränen Vorsitz des Ausschusses für Umwelt und Energie aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Marita Brommann
Vorsitzende

Schriftführer